

„Die Rasselisten sind eine Glaubensfrage!“

Am 18. Mai 2016 fand im Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin eine Sitzung zur Abstimmung über den Entwurf des neuen Hundegesetzes statt.

Bereits zu Beginn der Sitzung bekam man den Eindruck, dass dies ein lästiger Pflichttermin der Koalition ist – aus den Reihen der Sitzungsteilnehmer ließ sich vernehmen „Es gibt so viel Wichtiges, und wir diskutieren um ein Hundegesetz“ ...

Zur Abstimmung stand der Gesetzentwurf der Koalition, welcher bei Opposition und den bei vorherigen Expertenrunden gehörten Teilnehmern für Unmut sorgte.

Die zentralen Kritikpunkte des Hundegesetzes sind:

- die Rasseliste, welche zwar nicht mehr explizit im Gesetz geführt wird, jedoch in eine Rechtsverordnung ausgelagert wird, um bei Bedarf schnell abgeändert zu werden
- der generelle Leinenzwang für Hunde mit einer Größe von mehr als 30 cm
- die Freiwilligkeit des Sachkundenachweises

Diese angesprochenen Punkte waren bereits im „Bello-Dialog“ und auch in einer Expertenanhörung im November 2015 viel diskutierte Themen – vor allem bei der Rasseliste und dem Sachkundenachweis waren sich die Experten einig: Rasseliste weg, dafür verpflichtende Sachkunde für alle Hundehalter.

Leider ist von diesen Anregungen im aktuellen Gesetzentwurf nichts mehr zu sehen, die von der Opposition eingebracht, und gut begründeten Änderungsanträge hierzu wurden einfach per Abstimmung vom Tisch gefegt.



Eine sachliche Diskussion zu diesen Punkten war unter den Sitzungsteilnehmern nicht möglich – die Koalition bestach hier durch absolute Unzugänglichkeit. An einer sachkundigen Änderung, und somit Verbesserung, des Gesetzes war kein Interesse vorhanden.

Neben demonstrativ zur Schau gestelltem Desinteresse der Koalitionsmitglieder (verlassen des Saals, tippen auf dem Handy/Laptop, herablassender Gestik), bekam man den Eindruck, dass das Gesetz aufgrund von Vorurteilen und Stereotypen zusammengeschrieben wurde, und nun noch schnell vor der Wahl abgehakt werden soll.

Da fachliche Begründungen von Seiten der Koalition nicht möglich waren, bediente man sich klassischer Vorurteile. So waren Aussagen wie „Wer Angst vor Hunden hat, hat weniger Angst vor einem Pudel als vor einem Bullterrier“, „Wir müssen Eltern berücksichtigen, die Angst um ihre Kinder haben“ und „kleine Hunde sind nicht gefährlich“ zu vernehmen.

In der Diskussion um Sinn und Unsinn der Rasseliste fiel sogar der Satz „Die Rasseliste ist eine Glaubensfrage“ – gefolgt von der Feststellung „Die Rasseliste muss bleiben, da sich die Menschen vor gefährlichen Hunden fürchten. Streichen wir die Rasseliste, erleben wir einen Rückfall in die Zeit vor dem Jahr 2000.“

Die lange Vorarbeit aus Bello-Dialog und Expertenanhörung hat anscheinend ohne die Teilnahme der Koalition stattgefunden – oder sie haben einfach nicht zugehört.

Wenn Gesetze aufgrund von Stereotypen und Glaubensfragen, und nicht aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse, bzw. Sach- und Fachkunde erlassen werden, ist das dann noch eine Entscheidung im Sinne des Volkes? Welchen Schluss lässt die Erfahrung dieser Gesetzfindung zu, wenn man sich über andere Gesetze Gedanken macht?



Es bleibt nicht mehr viel Zeit, dieses Gesetz zu verhindern – bereits am 26. Mai soll es dem Senat vorgelegt werden, einem Dringlichkeitsantrag wurde stattgegeben.

Sollte dieses Gesetz in dieser Form in Kraft treten, kann man nur noch hoffen, dass sich der Berliner Hundehalter bei den Wahlen im September für dieses „Geschenk“ revanchiert...

www.gegenrasselisten.de **EMERGENCY now!**

